Die Oberschule im Land Bremen

Musik

Bildungsplan für die Oberschule

Entwurfsfassung vom 04.04.2012

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Freie Hansestadt Bremen

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen
http://www.bildung.bremen.de

2012

Curriculumentwicklung
Landesinstitut für Schule
Abteilung 2 – Qualitätssicherung und Innovationsförderung
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Ansprechpartnerin: Beate Vogel

Nachdruck ist zulässig

Bezugsadresse: http://www.lis.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 4
1. Aufgaben und Ziele 5
2. Themen und Inhalte 7
3. Standards 9
3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 9
3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 10
3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 11
4. Leistungsbeurteilung 12

Anhang 13
Liste der Operatoren 14

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach Musik gilt für die Sekundarstufe I der Oberschule im Land Bremen.

Die Bildungspläne dienen als Grundlage für die Entwicklung schulinterner Curricula, in denen Festlegungen über Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung (z.B. fächerübergreifende Projekte) an der Einzelschule getroffen werden.

Die Bremer Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. Die Anforderungen sind als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen im Lande Bremen zu sichern.

Die Oberschule bereitet auf die folgenden Abschlüsse und Berechtigungen vor, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe vergeben werden:

- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Mittlerer Schulabschluss
- Zugang zur Gymnasialen Oberstufe (Abitur nach 9 Jahren)

An Oberschulen, an denen ein Bildungsgang angeboten wird, der nach acht Jahren zum Abitur führt, können die Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufe 9 in die Gymnasiale Oberstufe versetzt werden. Im Rahmen der Binnendifferenzierung und über zusätzlichen Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 werden weiter vertiefende Anforderungen gestellt, die sich auf komplexere Situationen beziehen und ein höheres Maß an Abstraktion erfordern und sich an den Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang orientieren.

Die Anforderungen werden am Ende der Jahrgangsstufe 6, 8 und 10 beschrieben. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsweg und in der Arbeitswelt unverzichtbar sind.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind bei zieldifferenter inklusiver Unterrichtung die entsprechenden curricularen Vorgaben heranzuziehen.

Unabdingbare Voraussetzung für den schulischen Erfolg und die gesellschaftliche Integrationsfähigkeit ist die Entwicklung von Sprachkompetenz. Ihre Förderung und Stärkung ist somit verbindliche Aufgabe aller Fächer. Dies beinhaltet insbesondere die Entwicklung einer umfassenden Lesekompetenz („reading literacy“).

1. Aufgaben und Ziele

Zu den zentralen Anliegen des Faches Musik gehört die Entwicklung von Sensibilität und Einfühlungsvermögen, von Fantasie und Kreativität, von ästhetischer Urteilsfähigkeit und kultureller Identität im Spannungsfeld zwischen fremder und eigener, zwischen überlieferter und gegenwärtiger Musikkultur. Der Musikunterricht in der Oberschule leistet damit einen spezifischen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt musikpraktische und musiktheoretische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, als Musizierende und Hörende Musik als ein Element ihrer Lebensgestaltung zu nutzen und sich in ihrer musikalischen Umwelt zu orientieren.

Die Entwicklung der Kompetenzen umfasst die Bereiche „Musik gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik reflektieren“.

Hierzu gehören im Einzelnen:

- Entwicklung von Kreativität durch eigene Gestaltungsversuche
- Ausbildung vokaler, instrumentaler und medialer Kompetenzen
- Entwicklung der Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit
- Entwicklung der personalen Ausdrucksfähigkeit durch Umformen der Musik in Bewegung, Tanz, Szene, Sprache und Bild
- Entwicklung (psycho-) sozialer Kompetenzen durch das Musizieren in der Gruppe
- Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit und differenzierten Hörfähigkeit
- Erweiterung der Hörerfahrungen im Umgang mit der Vielfalt musikalischer Kulturen
- Anbahnung der musikalisch-ästhetischen Urteils- und Kritikfähigkeit, Abbau von Vorurteilen, Entwicklung von Akzeptanz
- Entwicklung fachbezogenen musiktheoretischen Wissens und Verstehens
- Entwicklung der Fähigkeit des Sprechens über Musik und zur Reflexion unter Verwendung der musikalischen Fachsprache
- Entwicklung musikanalytischer Kompetenzen
- Vermittlung eines Bewusstseins für die gesellschaftliche Einbettung von Musik, ihrer Musiker und Komponisten im zeitgeschichtlichen Kontext.

Im Musikunterricht werden *Wissen* und *Können* gleichermaßen entwickelt und aufeinander bezogen. Musik verbindet das Durchdringen von fachlichem Gegenstand mit emotionalem Erleben und trägt durch handelnde Auseinandersetzung mit Kulturgütern zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Wahrnehmungsfähigkeit, Gestaltungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und das Reflexionsvermögen werden gleichermaßen entwickelt. Der vielfältige Umgang mit Musik weckt Fantasie und Kreativität, schult Konzentration und Gedächtnis.

Musikunterricht weckt Empfindungen und hilft Zugänge zur eigenen Musikalität zu entdecken. Indem die Motivation zum Erlernen eines Instrumentes erzeugt wird, kann der Musikunterricht zu einem positiven Lernverhalten beitragen.

Der Musikunterricht knüpft an die jeweils aktuelle Musikerfahrung der Schülerinnen und Schüler an, und durch deren Einbindung in den Unterricht bleiben die natürliche Freude und das Interesse an der Musik erhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden motiviert, am gesamten Musikleben ihrer Zeit aktiv teilzunehmen.

Beim gemeinsamen Musizieren werden sich die Schülerinnen und Schüler ihrer Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst. Von der Arbeit in Musikensembles wie Chor, Orchester und Band gehen wichtige Impulse für die Gestaltung des Schullebens aus. Musikalische Darbietungen dieser Art wirken sich positiv auf die Lernatmosphäre aus, schaffen gegenseitige Anerkennung, stärken das Selbstwertgefühl und ermöglichen vielfältige Begegnungen. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler einen Teil des regionalen Musiklebens durch Besuche von Konzerten, Veranstaltungen und durch die Teilnahme an Wettbewerben kennen.

Neben der Freude an der musikalischen Praxis soll der offene Umgang mit der Vielfalt musikalischer Erscheinungsformen die Bereitschaft wecken, Altes und Neues kennen zu lernen und in Beziehung zueinander zu setzen. Dabei sollen eigene musikalische Wertmaßstäbe überdacht und weiter entwickelt werden.

Die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Epochen, Gattungen und Stile der deutschen und europäischen Kultur trägt dazu bei, die Bedeutung von Musik als Teil der Kulturgeschichte zu begreifen und erweitert die Bandbreite eines durch die Massenmedien einseitig geprägten Musikverständnisses. In der Auseinandersetzung mit musikalischen Zeugnissen unterschiedlicher Epochen und Kulturen werden Reflexions- und Urteilsfähigkeit gefördert und differenziert.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt die verbindlichen Themenbereiche und exemplarischen Inhalte des Unterrichts. Die Themen und Inhalte sollen durch Singen, Instrumente spielen, Sich Bewegen, Bearbeiten und Erfinden, Lesen und Notieren, Hören und Beschreiben und Kontexte Herstellen, bearbeitet werden.

Der Einsatz der Medien und Aufgabenstellungen ist abhängig von den Inhalten sowie der räumlichen und personellen Ausstattung der Schule.

Aspekte des regionalen Musiklebens sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen.

Jeder Themenbereich ist altersgemäß angemessen zu berücksichtigen. Aus jedem Themenbereich und aus weiteren als relevant erachteten Inhalten wird von der Fachkonferenz eine Übersicht für jede Klassenstufe festgelegt. Die gewählten Themen dienen der Erweiterung der gestalterischen Handlungsfähigkeit und der kulturellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die Grundlagen der Musiktheorie werden in Verbindung mit den anderen Themenbereichen und Inhalten vermittelt. *

Jede schulintern erstellte Themenliste ist verbindlich. Bei der Aufstellung ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben und Projekte mit einzuplanen.

Themenbereiche	**Inhalte**	**Jg.**
Lieder und Tänze	• Singen von Liedern und Kanons • Lieder instrumental begleiten • Musik und Bewegung • Stimmtechnik, Stimmbildung	**5/6**
Instrument und Klang	• Instrumente • Klangerzeugung • Klangfarben • Klangexperimente	
Geschichten, Bilder und Bewegung	• Programmmusik • Bewegungsspiele, Klanggeschichten • Improvisationen zu Bildern und Texten	
Komponisten und ihre Musik	• Stationen einer Biographie • Musizieren einfacher Kompositionen • Werkausschnitte	
Grundlagen der Musiktheorie *	• Notenwerte und Pausen, Taktarten • Rhythmus und Tempo • Dynamik, Stammtöne	

Musik als historisches Phänomen	• Stilrichtungen der Popmusik • Begegnung mit Komponisten • Musikformen • Musizieren einfacher Kompositionen	**7/8**
Musik anderer Kulturen	• Gamelan-Musik • Samba aus Brasilien • Türkische Musik	
Musik und Medien	• Geschichte der Tonträger: Von der Schallplatte zur MP3-Datei • Funktionale Musik • Wirkung von Musik	
Grundlagen der Musiktheorie *	• Intervalle • Dreiklänge • Vorzeichen • Quintenzirkel • Grundkadenz • Pentatonik	
Musik als historisches Phänomen	• Musikepochen • Von der Oper zum Musical • Stilrichtungen des Jazz • Blues	**9/10**
Musikmarkt	• Entwicklung von Konzertwesen, Verlagswesen, Musikzeitschriften • Regionaler Musikmarkt contra Starprinzip mit globaler Vermarktung	
Musik und Medien	• Filmmusik • Vertonung von Bild und Film oder Clip • Tonband und Computer als Musikinstrument	
Grundlagen der Musiktheorie *	• Rhythmik • Melodik • Harmonik • Form	

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 erworben haben sollen. Die Standards legen die Anforderungen im Fach Musik am Ende einer Doppeljahrgangsstufe fest und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist nicht auf ihren Erwerb beschränkt, er soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben und weiter zu entwickeln.

Eine thematisch-inhaltliche Reihenfolge innerhalb der Doppeljahrgangsstufe wird durch die Standards nicht festgeschrieben.

Die erweiterten Anforderungen und darüber hinausgehende Anforderungen müssen im Rahmen einer differenzierenden Unterrichtsgestaltung für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

3.1 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Die Schülerinnen und Schüler können …

- ein Liedrepertoire singen,
- einfache musikalische Formverläufe beschreiben,
- Klang, Spielweise und typische Anwendungsbereiche verschiedener Instrumente unterscheiden,
- außermusikalische Inhalte musikalisch darstellen,
- exemplarisch das Leben eines Komponisten beschreiben und ein charakteristisches Musikbeispiel zuordnen,
- elementare musikalische Zeichen (Notenwerte, Pausen, einfache Rhythmen und Taktarten, Stammtöne, Lautstärkeangaben) lesen und vokal oder instrumental umsetzen.

Prozessbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können …

- einfache Melodien weitgehend sauber intonieren und stimmtechnisch umsetzen,
- beim Klassenmusizieren eine Instrumentalstimme spielen,
- sich zu Rhythmen koordiniert bewegen,
- Informationen zu bestimmten Fragestellungen aus Quellen erschließen und nutzen,
- Arbeitsergebnisse präsentieren,
- elementare Begriffe der musikalischen Fachsprache anwenden.

3.2 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8

Im Rahmen der Binnendifferenzierung werden ab Jahrgangsstufe 8 zusätzliche Anforderungen gestellt, die sich auf komplexere Situationen beziehen und ein höheres Maß an Abstraktion erfordern. Schülerinnen und Schüler werden so auf den Besuch der Gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Zusätzliche Anforderungen sind kursiv dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler können …

- melodische, harmonische, rhythmische und formale musikalische Prozesse hören und beschreiben,
- Leben und Werk zweier Komponisten vergleichen und charakteristische Musikbeispiele zuordnen,
- charakteristische Merkmale von Musikbeispielen aus einem anderen Land/Kontinent erkennen und beschreiben,
- das Zusammenwirken von Musik und Bild in der Werbung und/oder in Videoclips erkennen und beschreiben,
  - *Werbung und/oder Videoclips auf das Zusammenwirken von musikalischen und filmischen Mitteln analysieren und ihre Verwendung im gesellschaftlichen Kontext bewerten,*
- einen eigenen Videoclip oder eine eigene Werbemusik produzieren,
- die Grundlagen der Notenschrift (einschl. Vorzeichen) anwenden,
- Dreiklänge in Grundstellung und einfache Intervalle bestimmen.
- Intervalle bestimmen, Dreiklänge, die Grundkadenz und Tonleitern bilden, notieren und vokal oder instrumental umsetzen.

Prozessbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können …

- einfache Musikstücke vokal oder instrumental ausführen und choreographisch umsetzen,
- ziel- und adressatengerecht recherchieren und ihre Arbeitsergebnisse auch medial präsentieren,
- grundlegende Begriffe der musikalischen Fachsprache anwenden,
- mithilfe eines Sequenzer-Programms am Computer Musik bearbeiten.

3.3 Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 10

Die Schülerinnen und Schüler können …

- Musikstücke in wesentlichen Aspekten analysieren und in Beziehungen zu ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang setzen,
  - *Musikstücke differenziert hören, analysieren und in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang interpretieren,*
- prägende Komponisten einer Epoche/Stilistik der Musikgeschichte zuordnen und charakteristische Merkmale der Epoche beschreiben,
- exemplarisch das Verhältnis von Musik und ihrer Vermarktung beschreiben,
- wesentliche Funktionen und Wirkungsweisen von Filmmusik exemplarisch beschreiben und damit experimentieren,
  - *unterschiedliche Funktionen und Wirkungsweisen von Filmmusik vergleichen und damit experimentieren,*
- Akkordsymbole, Tonleitern, Intervalle und einfache harmonische Zusammenhänge erkennen und ansatzweise vokal oder instrumental umsetzen,
  - *Akkordsymbole, Tonleitern und Intervalle, die Bluestonleiter und das Blues-schema, die erweiterte Kadenz, lesen, notieren und vokal oder instrumental umsetzen.*

Prozessbezogene Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können …

- mehrstimmige Musikstücke vokal oder instrumental ausführen und gestalten,
- auch zu eigenen Fragestellungen recherchieren, Arbeitsergebnisse präsentieren, kriteriengeleitet auswerten und reflektieren,
- musikalische Fachsprache differenziert anwenden,
- mithilfe eines Sequenzer-Programms Musik arrangieren und/oder komponieren.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte Arbeiten (z.B. Referat; Portfolio),
- praktisches Musizieren und kreatives Gestalten,
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

ANHANG

Liste der Operatoren

Die folgenden Operatoren geben differenzierte Hinweise auf die geforderten Anforderungen im Abitur.

Neben Definitionen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I, II** und **III**, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen
Nennen **I**	Einen Sachverhalt oder Bezeichnungen zielgerichtet begrifflich anführen, ohne sie zu kommentieren
Beschreiben **Darstellen** **Skizzieren** **Veranschaulichen** **I - II**	Einen bekannten Sachverhalt bzw. Zusammenhang mit eigenen Worten oder in anderer Form strukturiert und treffend wiedergeben, ohne ihn zu bewerten
Zusammenfassen **I - II**	Die zentralen Aussagen eines Materials in bündiger und strukturierter Form mit eigenen Worten auf das Wesentliche reduzieren
Gliedern **I - II**	Einen Zusammenhang oder ein Material nach selbst gefundenen oder vorgegebenen Gesichtspunkten unterteilen und ordnen
Erläutern **II**	Einen Sachverhalt oder ein Material und seine Hintergründe verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und anschaulich und verständlich machen
Charakterisieren **II**	Typische Merkmale, Strukturen und Besonderheiten eines Sachverhalts oder eines Materials deutlich machen
Herausarbeiten **Untersuchen** **Analysieren** **II**	Einen einzelnen Sachverhalt unter vorgegebener Fragestellung aus einem Material erschließen und kriterienorientiert bzw. aspektgeleitet bearbeiten
Anwenden **II**	Modelle, Theorien, Regeln auf Sachverhalte oder Materialien übertragen
Einordnen **II**	Eine Position zuordnen oder einen Sachverhalt in einen Zusammenhang stellen

Operatoren	Definitionen
In Beziehung setzen **II-III**	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
Vergleichen **Gegenüberstellen** **II-III**	Nach selbst gewählten Kriterien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei oder mehreren Sachverhalten oder Materialien ermitteln, ordnen und gewichten
Erklären **II - III**	Sachverhalte in einen Zusammenhang stellen und Hintergründe bzw. Ursachen aufzeigen
Begründen **II - III**	Sachaussagen, Thesen, Urteile usw. durch geeignete Beispiele stützen und zu nachvollziehbaren Argumenten verarbeiten
Erörtern **Diskutieren** **III**	Ein Bewertungsproblem erfassen, unterschiedliche Positionen auf ihre Stichhaltigkeit und ihren Wert bzw. das Für und Wider gegeneinander abwägen und zu einem begründeten Urteil kommen
Beurteilen / Sich auseinandersetzen **III**	Ein durch Fakten gestütztes selbstständiges Urteil zu einem Sachverhalt formulieren, wobei die Kriterien und die wesentlichen Gründe für die Beurteilung offen gelegt werden
Bewerten **Stellung nehmen** **III**	Einen Sachverhalt oder ein Material nach selbst gewählten und begründeten Normen oder Kriterien beurteilen, wobei diese persönlichen Wertbezüge offenbart werden
(Über)prüfen **III**	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen
Entwerfen **III**	Ein begründetes Konzept für eine offene Situation erstellen und dabei die eigenen Analyseergebnisse in einen eigenständigen Beitrag einbringen
Entwickeln **III**	Gewonnene Analyseergebnisse zu einem Gesamtbild verdichten, um zu einer eigenständigen Deutung zu gelangen
Interpretieren **III**	Elemente, Sinnzusammenhänge und strukturelle Kennzeichen aus Materialien oder Sachverhalten unter gegebener Fragestellung herausarbeiten und die Ergebnisse in einer zusammenfassenden Gesamtaussage darstellen, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung aufbaut
Gestalten, Komponieren, Arrangieren, Improvisieren **III**	Aufgabenstellungen produktorientiert bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen entwickeln und umsetzen
Harmonisieren **III**	Zu einer Melodie eine eigene akkordische Begleitung hinzufügen
Vortragen **III**	Musik vokal oder instrumental realisieren und interpretieren
Produzieren **III**	Ein Musikstück medial aufnehmen und ggf. technisch bearbeiten